

Prüfungsordnung Reittherapeutin RT

1. Zulassungsvoraussetzungen

siehe Voraussetzung Aufbaustufe RT

Teilnahme an allen Seminaren der Aufbaustufe

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung und der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr muß spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der Kursleitung vorliegen.

3. Prüfungsort und -termin

Prüfungsort und -termin werden von der Kursleitung festgelegt und den Kursteilnehmern/innen frühzeitig bekanntgegeben.

4. Prüfungskommission

Das Prüfungsteam besteht aus zwei Personen, eine mit Zusatzausbildung vom Förderkreis und eine von einem anderen großen Ausbildungsträger des FATP, es handelt sich um berufserfahrene ReittherapeutInnen oder Reitpädagoginnen mit pädagogischer Grundausbildung.

Die Kursleitung ist beratend im Prüfungsausschuss anwesend.

Der Prüfungsausschuss wird für jede Prüfung von der Kursleitung bestellt.

Das Prüfungsamt dürfen solche Personen nicht ausüben, die mit dem/der Bewerber/in verwandt sind oder die den/die Bewerber/in über den gesamten Kurs begleitet haben.

5. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus 4 Teilen.

1. Hausarbeit

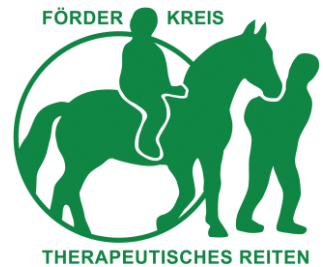
Umfang 20-25 Seiten

Bestehend aus theoretischem und pferdefachlichen Teilen mit Bezug zum HPA/HPR

2. Colloquium

über diese Hausarbeit

3. Video



über eine selbstständig durchgeführte Einheit im Heilpädagogischen Reiten mit eigenem Pferd (oder Praxisstelle) mit schriftlicher Selbstreflexion.

4. Prüfungsfall

schriftliche Vorstellung eines Fallbeispiels durch die Prüfer

dazu Prüfungsgespräch in der Kleingruppe

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt mit "bestanden" oder "nicht bestanden".

Alle Prüfungsteile müssen zur Erteilung des Zertifikates bestanden sein.

Die Prüfung kann auf Antrag zweimal wiederholt werden.

Bestandene Prüfungsteile brauchen nicht wiederholt zu werden, doch ist die Prüfungsgebühr in vollem Umfang zu entrichten.

7. Urkunde

Bei bestandener Prüfung wird dem/der Bewerber/in eine Urkunde ausgehändigt.

de ausgehändigt.